Sekundarstufe II

GESAMTSCHULE KAISERPLATZ
KREFELD

Anmeldung Schuljahr 2027/2028 **Jahrgang: EF (11) ab 01.08.2027**

Schüler*in Nachname:

Vorname:
Geburtsdatum: ○ männlich / ○ weiblich
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:

Telefon Schüler*in:
Mail Schüler*in:
Geburtsort: **Geburtsland:**

Religion/ Konfession: **Staatsangehörigkeit:**
Verkehrssprache in der Familie: **Zuzugsjahr:**
Geburtsland der Mutter: **Staatsangehörigkeit der Mutter:**
Geburtsland des Vaters: **Staatsangehörigkeit des Vaters:**

Einschulungsjahr: **(Wiederholung Klasse)**

Übergangsempfehlung der Grundschule für Jahrgang 5 (bitte ankreuzen): ○ Hauptschule ○ Realschule ○ Realschule mit Einschränkung ○ Gymnasium ○ Gymnasium mit Einschränkung

Erste Schulform ab Sekundarstufe I (Jahrgang 5, bitte ankreuzen): ○ Hauptschule ○ Realschule ○ Gymnasium ○ Gesamtschule **Wechsel in Sekundarstufe I (Jahr):**

Erziehungsberechtigung: Eltern/ Vater/ Mutter/ Kinderheim/ Pflegeeltern/ Sonstige
Vater Name: Vorname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon:
Mail:

Mutter Name: Vorname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon:
Mail:

Letzte Schule: Name: Klasse:
Geschwister an der Gesamtschule Kaiserplatz in Klasse:

Besuchte Schulen:	2019/2020	2023/2024
Schule:	Schule:	Schule:
2016/2017	2020/2021	2024/2025
Schule:	Schule:	Schule:
2017/2018	2021/2022	2025/2026
Schule:	Schule:	Schule:
2018/2019	2022/2023	2026/2027
Schule:	Schule:	Schule:

Falls die Anzahl der Felder nicht reicht, bitte das Feld „Besuchte Schulen“ mitbenutzen.

Über die Aufnahme des/der Schüler*in entscheidet die Schulleiterin innerhalb eines von der Stadt Krefeld festgelegten allgemeinen Rahmens. **Die Reihenfolge der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt.**

Fahrkostenübernahme
Die Stadt Krefeld übernimmt die Schülerfahrkosten im gesetzlich festgelegten Rahmen grundsätzlich nur, wenn die Anmeldung bei der nächstgelegenen Schule erfolgt und der Schulweg dorthin für Schüler*innen der **gymnasialen Oberstufe mehr als 5,0 km** beträgt. Im Rahmen der Einführung des „SchokoTickets“ ist von den Erziehungsberechtigten ggfs. ein Eigenanteil zu entrichten. Ein unterschiedliches Fremdsprachenangebot bleibt bei der Prüfung der nächstgelegenen Schule außer Betracht. Wird eine andere als die nächstgelegene Schule gewählt, was den Erziehungsberechtigten grundsätzlich freigestellt ist, werden von der Stadt Krefeld nur die Schülerfahrkosten übernommen, die zur nächstgelegenen Schule entstanden wären.

In der Jahrgangsstufe 12 (Q1) wird für **alle** Schüler*innen eine Studienfahrt durchgeführt.
Der Kostenrahmen ist auf maximal € 550,- festgesetzt worden. Die Teilnahme an dieser Fahrt ist obligatorisch. Die Teilnahme an weiteren Fahrten (Klimaprojekt, Skifahrt) ist freiwillig.

Der/Die Schüler*in darf bei allen Schulveranstaltungen fotografiert oder gefilmt werden:
◯ – ja / ◯ – nein
Die Aufnahmen dürfen von der Schule veröffentlicht werden: ◯ – ja / ◯ – nein

Die Kenntnisnahme der vorgenannten Hinweise und die Einwilligung in die Weitergabe der Daten bestätige ich durch Unterschrift.
Ich erkläre, dass der zweite Erziehungsberechtigte mit der Anmeldung einverstanden ist.

Krefeld, _____ _____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten